Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 212. Sonntag den 31. Juli 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der officielle Anfang der diesjährigen
Michaelismesse
fällt auf den
26. September,
und es endigt dieselbe mit dem
15. October.

Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbtreibende ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche, vom 19. September an, betrieben werden.

Das Auspacken der Waaren ist den Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Büttchenwoche gestattet.

Zum Einpacken ist das Offenhalten der Meßlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocals, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der sofortigen Schließung jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, am 29. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen der eine ungewöhnliche Tiefe erfordernden Gründungsarbeiten für den Naumann'schen Neubau an der Ecke der Riestergasse und des Barfußgäßchens wird
das Barfußgäßchen
bis auf Weiteres
für schweres Fuhrwerk
gesperrt.

Während dieses Zeitraumes darf das Thomasgäßchen mit schwerem Fuhrwerk von beiden Seiten befahren werden.

Leipzig, am 29. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5169. Dr. Trändlin. Hennig.

Bekanntmachung.

II. Fortbildungsschule für Knaben.

Wegen baulicher Herstellungen im Gebäude der V. Bürgerschule kann der Unterricht in der **II. Fortbildungsschule für Knaben** erst **Montag, den 15. August,** wieder beginnen.

Leipzig, am 30. Juli 1887.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Schmid. Lehnert.

Bekanntmachung,

die Melbourner Weltausstellung im Jahre 1888 betr.

In Melbourne soll vom 1. August 1888 bis zum 31. Januar 1889 eine Centennial International Exhibition stattfinden, zu welcher die Anmeldungen bis zum 31. August 1887 zu erfolgen haben.

Die unterzeichnete Handelskammer will nicht unterlassen, dies auch ihrerseits hierdurch in Erinnerung zu bringen und auf die Wichtigkeit einer Betheiligung der deutschen und insbesondere der sächsischen Industrie hinzuweisen.

Um betreffs einer eventuellen Unterstützung des Unternehmens aus öffentlichen Mitteln einen ungefähren Anhalt zu bekommen, ersuchen wir die im diesseitigen Kammerbezirk vorhandenen Interessenten, welche sich an der gedachten Ausstellung zu betheiligen geneigt sind, von diesem ihrem Entschlusse
spätestens bis zum 6. August d. J.
gefällige Mittheilung an unsere Kanzlei, Neue Börse, Tr. A, I., gelangen zu lassen, bei welcher einige auf die Angelegenheit bezügliche Schriftstücke einzusehen sind.

Leipzig, den 22. Juli 1887.

Die Handelskammer.
Dr. Buchsmath, Vorst.

Bekanntmachung.

Die für den hiesigen Pfarrhaus-Neubau erforderlichen Erd- und Maurer-, Steinmetz- und Zimmer-Arbeiten werden, vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten, hiermit zur Vergebung ausgeschrieben.

Die Anschlagsformulare sind nebst Bedingungen in der Kirchenexpedition, Heinestr. 16, I., zu entnehmen und versiegelt, mit der Aufschrift „Pfarrhaus-Neubau" versehen, bis
zum 6. August dss. Js. Abends 6 Uhr
ebenda wieder abzugeben. Die Zeichnungen liegen bei der Formularentnahme zur Einsichtnahme aus.

Lindenau, den 29. Juli 1887.

Der Kirchenvorstand das.
Sorge.

Bekanntmachung.

Die Stadtbauer- und Stadtkellerstelle der Stadt Markranstädt ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt und soll anderweit besetzt werden. Hierbei wird bemerkt, daß der Gehalt auf 1350 ℳ pro anno festgestellt; die zu erlegende Caution beträgt 600 ℳ.

Bewerber, welche im Steuerfache erfahren, werden besonders berücksichtigt.

Gesuche sind spätestens **bis zum 20. August d. J.** bei dem Stadtrath einzureichen.

Markranstädt, den 30. Juli 1887.

Der Stadtgemeinderath.
Härtel, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Theil.

Zur bulgarischen Frage.

Selten ist über eine Angelegenheit von vornherein so viel Falsches verbreitet worden, als über die Wahl des Prinzen Ferdinand von Koburg zum Fürsten von Bulgarien. Die „Neue Freie Presse" verkündete schon am Tage nach der Wahl, daß die Sobranje entschlossen sei, die Unabhängigkeit Bulgariens zu verkünden und damit die Zustimmung der Vertragsmächte zur Wahl des Prinzen Ferdinand überflüssig zu machen. Durch diese Meldung wurde die Herstellung verbreitet, daß Prinz Ferdinand den bulgarischen Thron unter allen Umständen besteigen werde, gleichviel ob Rußland sich damit einverstanden erkläre oder nicht. Die Erklärung des Prinzen über die Annahme der Wahl erschien demgemäß als eine leere Form, welche nur die Bestimmung habe, seine wahre Meinung zu verbergen; dem Prinzen war die Rolle eines Mannes zugewiesen, welcher sich zum Vollstrecker des Willens des bulgarischen Volkes zu machen bereit war, der Mißheit genug besaß, um dem Berliner Friedensvertrag zum Trotz den vom Fürsten Alexander von Battenberg betretenen Weg, muthiger als dieser, bis zum Ziele zu verfolgen. Zu einer solchen Auffassung der Sachlage war nicht der geringste Grund vorhanden und vor allem Dingen hatte Prinz Ferdinand selbst dazu nicht den mindesten Anlaß gegeben. Alles, was er gethan, bestand darin, daß er die auf ihn gefallene Wahl annahm und darüber einen nicht unberechtigten Stolz zur Schau trug, er hat aber die Vertreter des bulgarischen Volkes niemals darüber im Zweifel gelassen, daß er seinen Regierungsantritt von der Zustimmung der Vertragsmächte abhängig machen müsse. Das war keine leere Form, keine Spiegelfechterei, sondern der Ausdruck seiner ehrlichen Ueberzeugung, welche er der Abordnung der Sobranje, welche ihm den Wahlact überbrachte, noch ausführlicher dahin darlegte, daß er nicht befugt sei, seinem Herzenswunsche Folge zu leisten, der ihn nach Sofia ziehe, sondern als Fürst die Verträge achten müsse, damit sein Thron auf fester Grundlage aufgerichtet werden könne. Diese Haltung war von Anfang an richtig, angemessen und würdig, sie entbehrte vielleicht des romantischen Hintergrundes und eignete sich auch nicht zur Abfassung eines Heldengedichtes, aber sie war verständig und ging nicht über schwerwiegende Thatsachen achtlos hinweg, damit nicht eines Tages das Kartenhaus der bulgarischen Unabhängigkeit rettungslos über den Haufen geworfen und die Sache Bulgariens als verloren gelten konnte.

Was an dieser Haltung unmännlich genannt werden könnte, ist nicht verständlich, sie ist im Gegentheil mannhaft, weil sie sich ebenso frei hält von thörichter Schwärmerei als von Verzagtheit. Dem Willen Rußlands, soweit er durch die Verträge begründet ist, Trotz zu bieten, wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen die größte Thorheit, welche ein Fürst von Bulgarien begehen könnte. Die Vertragsmächte würden dann kaum in der Lage sein, gegen russische Gewaltacte Einspruch zu erheben. Als General Kaulbars russische Kriegsschiffe nach Varna kommen ließ, um die Bulgaren dem Willen Rußlands mit Gewalt zu unterwerfen, wurde sofort der Widerspruch der Vertragsmächte laut und Rußland zog sich unter dem Druck der öffentlichen Meinung Europas zurück. Wenn dagegen Prinz Ferdinand von Koburg heute in Sofia erschiene und die Zügel der bulgarischen Regierung ohne die Zustimmung der Vertragsmächte ergriffe, so würde sich keine Hand regen, um eine russische Dazwischenkunft zu verhindern. Rußland würde einen Krieg entzünden, wenn es Bulgarien zur russischen Provinz machen wollte, aber selbst Oesterreich würde nichts dagegen einwenden können, wenn Rußland einen Usurpator in Sofia entthronte. Dann wäre es mit der Herrlichkeit des kühnen Abenteurers schnell zu Ende und die bulgarische Frage wäre in diejenige Bahn eingelenkt, in welche sie Rußland gern hineintreiben möchte, in die Bahn des Aufruhrs, welcher mit Waffengewalt unterdrückt werden müßte. Bisher haben Regentschaft und Sobranje sich innerhalb der durch die bulgarische Verfassung gezogenen Schranken bewegt, Rußland befindet sich nach der Auffassung Europas im Unrecht, weil es Regentschaft und Sobranje nicht als die gesetzliche Vertretung des bulgarischen Volkes gelten läßt. Das ist ein verhältnißmäßig günstiger Zustand für Bulgarien, welcher Rußland Zurückhaltung aufnöthigt, dieser Zustand muß deshalb mit peinlicher Sorgfalt aufrecht erhalten werden, Bulgarien darf in keiner Weise von dem gesetzlichen Wege abirren, sondern muß sich streng auf der bisherigen Bahn weiter bewegen. Das hat Prinz Ferdinand richtig erkannt und seine Haltung danach eingerichtet, und darum sollte man ihn tadeln, ihm unmännliche Unentschlossenheit zum Vorwurf machen? Das hieße ja Bulgarien systematisch in eine verderbliche Richtung hineintreiben, es zu thörichten und leichtsinnigen Handlungen verleiten und einen jungen edeln Fürsten zumuthen, sich für ein Hirngespinnst zu opfern. Aber trotz seiner Jugend besitzt Prinz Ferdinand hinreichende Besonnenheit, um die Thorheit solchen Beginnens selbst einzusehen.

Wenn auch dieser Versuch, die bulgarische Frage zu lösen, welcher mit der Wahl des Prinzen Ferdinand zum Fürsten Bulgariens anhebt, fehlschlägt, dann fällt die ganze Verantwortung dafür ausschließlich auf Rußland. Denn auch der Türkei kann nicht angesonnen werden, im Widerspruch mit Rußland den Prinzen Ferdinand als Fürst von Bulgarien anzuerkennen. Der Hinweis auf die Suzeränität der Türkei über Bulgarien reicht nicht hin, um ihr das Recht der Entscheidung in dieser schwierigen Frage zu geben. Alle Welt weiß, daß die Türkei nur ein scheinbares aber kein thatsächliches Recht über Bulgarien ausübt, die Suzeränität der Türkei über Bulgarien ist unter die Bürgschaft der Vertragsmächte gestellt, sie besteht nur unter der Voraussetzung, daß Bulgarien von einem Fürsten regiert wird, welcher von den Vertragsmächten als solcher anerkannt und bestätigt ist. Wollte also die Türkei einem Fürsten die Anerkennung ertheilen, welcher von Rußland beanstandet wird, so würde die Türkei sich dadurch in offenen Gegensatz mit den Vertragsmächten bringen, ein Zustand, welcher ihrer Würde nur nachtheilig sein könnte. Schon einmal ist der Sultan durch sein Wohlwollen für Bulgarien in eine schiefe Lage gebracht worden. Zu der Zeit als er das Irade erließ, welches den Fürsten von Bulgarien auch als Fürsten von Ostrumelien anerkannte, Rußland erhob dagegen Einspruch und man fand den Ausweg, den Fürsten Alexander auf fünf Jahre zum Generalgouverneur Ostrumeliens zu erwählen. Das war eine mittelbare Demüthigung der Türkei, das Irade des Sultans wurde dadurch nichtig, es wurde in einer vom Sultan nicht beabsichtigten Weise eingeschränkt. Weit schlimmer und nicht wieder gut zu machen würde die Bestätigung eines Fürsten als Herrscher Bulgariens sein, gegen welchen Rußland Widerspruch erhöbe. Durch diesen Widerspruch würde die ganze Hohlheit der Machtstellung der Türkei Bulgarien gegenüber in das rechte Licht gesetzt werden.

Man kann sich ja auf den Standpunct stellen, daß man die bestehenden unhaltbaren Zustände auf der Balkanhalbinsel durch gesündere und der Dauer fähige zu ersetzen für nöthig hält, das läßt sich hören und danach wird auch früher oder später verfahren werden müssen, aber es giebt noch eine höhere Rücksicht, welche diesen Standpunct vorläufig noch als zu radical erscheinen läßt, und diese Rücksicht ist die auf die Erhaltung des europäischen Friedens. Nicht alle Fragen sind der friedlichen Lösung fähig und zu diesen gehört in erster Linie die orientalische, aber neben der Lösung giebt es noch die Vertagung und diese ist nach Lage der gesammten europäischen Verhältnisse heute entschieden das Empfehlenswerthe. Die Zeit der Abrechnung kommt noch früh genug, wenn sie noch recht lange hinausgeschoben werden kann, so wollen wir diese Frist gern hinnehmen.

*

Leipzig, 31. Juli 1887.

* Die „Kreuzzeitung" veröffentlicht folgende auffällige Mittheilung über eine Verurtheilung des Rechtsconsulenten Sparr:

Ueber den Proceß gegen den früheren Rechtsconsulenten Sparr brachten wir kürzlich die Nachricht, daß dessen hier in Berlin verübte hochverrätherische Handlungen oder Wahrscheinlichkeit nach im Zusammenhange mit der von London aus nach Deutschland übergeleiteten anarchistischen Propaganda der That stehen. Wir müssen jene Notiz dahin berichtigen, daß eine Vereinigung des Processes Sparr mit dem Proceß Reve nicht mehr möglich ist, sondern durch den ersten nur eine wesentliche Bereicherung des Materiale für die Verhandlungen gegen Reve und Genossen geboten wurde. Sparr selbst ist, wie wir infolge einer Anfrage mitzutheilen uns veranlaßt sehen, bereits am 22. April vom königlichen Landgericht zu Berlin wegen Hochverrathes zu 4 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt worden. Merkwürdigerweise hat keiner der Berichterstatter der Presse von dieser Verhandlung irgend etwas mitgetheilt, so daß die Entscheidung des Gerichts völlig unbekannt blieb. Sparr war überführt worden, Nummern des vom Anarchisten Peukert herausgegebenen „Rebell" in Berlin verbreitet, dazu Auszüge aus demselben, sowie eigene anarchistische Pamphlete auf lithographischem Wege vervielfältigt und im Innern von Häusern und öffentlichen Bedürfnißanstalten angeklebt zu haben. Die einzige Entschuldigung ist die, er habe die socialdemokratische Partei Berlins discreditiren wollen, diese habe ihm sehr übel mitgespielt, so daß er sich auf diese Weise an ihr zu rächen beschlossen habe! Der Gerichtshof konnte sich dieser höchst bedenklichen Rechtfertigung nicht anschließen, sondern verurtheilte Sparr zu der angegebenen Strafe. Erschwerend fiel für den Angeklagten ins Gewicht, daß er bereits im Jahre 1881 auf Grund des Socialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen und ihm nur nach mehrfachen Gesuchen vom Königl. Polizeipräsidium der Aufenthalt in Berlin auf Widerruf gestattet worden war. Er hatte sich nach seiner Ausweisung jahrelang in Deutschland und im Auslande umhergetrieben, wobei er überall von den Socialdemokraten und Anarchisten Unterstützungen empfing. Er kam dann nach Berlin zurück, angeblich, da er nirgends Beschäftigung zu finden im Stande sei. Den ihm wieder gestatteten Aufenthalt in Berlin benutzte er jedoch dazu, um eine anarchistische Agitation unter den Arbeitern hervorzurufen, wobei er Mitte Januar auf frischer That ergriffen wurde. Da er nach seiner Verurtheilung auf die Einlegung der Revision verzichtete, wurde seine Ueberführung nach der Strafanstalt zu Sonnenburg sofort angeordnet. Soweit die Darstellung des Falles. Ohne Zweifel ist derselbe ein Glied der Kette von hochverrätherischen Versuchen, welche gegen Ende des vorigen Jahres und zu Anfang dieses Jahres der Anarchisten in Scene gesetzt wurden. Die endgiltige Entscheidung und völlige Aufklärung dürfte demnach auch über diesen Fall erst in dem großen Anarchistenproceß vor dem Reichsgerichte erbracht werden.

* Ueber die mehrfach von der Presse erwähnte Schulzenwahl in Tempelhof wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben:

Die vielbesprochene Schulzenwahl von Tempelhof, einer Vorstadt von Berlin, hat mit einer aus Tragikomische streifenden Niederlage der Regierung geendet. Letztere wünschte mit Rücksicht auf die große Entwickelung dieser innig mit Berlin zusammenhängenden Vorstadt die Ernennung eines besoldeten, berufsmäßig ausgebildeten Beamten als Gemeindevorstehers von Tempelhof, wie das seit längerer Zeit für die übrigen Vorstädte Berlins, so in Rixdorf, Schöneberg, Steglitz, zu deren unverkennbaren Nutzen durchgeführt ist. Die Gemeindevertretung von Tempelhof aber, die in ihrer jetzigen Zusammensetzung allerdings schwerlich der Höhe ihrer großstädtischen Aufgabe gewachsen ist, war mit einem solchen Beamtenamte nicht einverstanden und beschloß deshalb, unter allen Umständen ihr unbestreitiges Recht der Schulzenwahl auszuüben. Zunächst wählte sie zum Schulzen den dortigen Führer der Conservativen, einen Bauerngutsbesitzer, dessen sittliche Befähigung zu diesem Amte freilich von manchen Eingesessenen bestritten wurde. Da kam der Landrath des Kreises, Stubenrauch, auf die Idee, vor der Bestätigung der Wahl die im Gesetze in keinerlei Weise vorgesehene Forderung der vorherigen Schulzenprüfung durch den Landrath und Kreisausschuß aufzustellen. Dadurch erhielt auf einmal dieser an sich rein örtliche Vorgang eine große allgemeine Tragweite. Die Regierung war entschieden im Unrechte und mußte nothwendig den Kürzern ziehen, da natürlich sich kein Bewohner der auf ihre „Heiligkeit" besonders stolzen Reichshauptstadt und Umgebung auf eine solche willkürliche Prüfung einlassen konnte. Selbstverständlich diente ebenso das Verhalten des Landraths dazu, Herrn Eugen Richter und seine Reptilien in Bewegung zu setzen und der Welt die große Reaction aufzumalen, in der jetzt wieder Deutschland unter einem verrosteten Bureaukratismus schmachte. Die Tempelhofer Gemeindevertretung blieb fest, sie übte ihr Wahlrecht aufrecht; war der eine Gewählte abgelehnt, flugs wählte sie einen neuen Bauerngutsbesitzer; auch der Landrath blieb fest, von jedem Gewählten verlangte er das Bestehen der Schulzenprüfung, und alle Gewählten blieben fest und verweigerten tapfer, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Da hatte die Gemeindevertretung — ein Zeichen, daß sie zu Höherem berufen ist — eine großartige Idee: in ihrer Mitte sitzt und redet ein Mann von geschärftem Blick, der es sogar dazu gebracht hatte, als Vertreter des deutschen Volkes die fortschrittliche Seite des deutschen Reichstags mit seiner Anwesenheit zu schmücken. Das war der Dr. med. Grove, der nicht nur die vom Landrath geforderten Eigenschaften des Lesens, Schreibens und Rechnens in großartigem Maße in sich vereinigt, sondern als fortschrittlicher Arzt zu gleicher Zeit eine Leuchte der Wissenschaft und der hohen Politik ist. Der war als Reichstagsabgeordneter einst sogar dem Fürsten Bismarck gewachsen und sollte schon mit dem Herrn Landrath fertig werden. Und richtig, dem stieß sich Herr Stubenrauch ohne Prüfung gefallen; er durchschaute die Komik der Lage, und jetzt hat Tempelhof einen fortschrittlichen Gemeindevorsteher; ob es dadurch besonders glücklich gemacht wird, ist eine andere Frage, die schwerlich über den näheren Umkreis dieses durch den gewaltigen Exercirplatz der preußischen Garde berühmten Ortes hinaus Interesse erregen dürfte. Doch können wir einzelnen Neugierigen schon jetzt verrathen, daß bereits im Stillen eine Einigkeit zwischen allen maßgebenden Kreisen erzielt ist, die in naher Zukunft eine bessere und dem Orte nützlichere Lösung auf gesetzlichem Wege herbeiführen wird.

* Durch a[illegible]es Decret des Prinz-Regenten wird die Einberufung [illegible] bayerischen Landtages auf Mittwoch den 14. S[illegible]ber angeordnet werden.

* Der Hofrath beim österreichischen obersten Gerichtshofe, Georg Lienbacher, wurde auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Derselbe, als Führer der deutsch-conservativen Partei des Reichsrathes bekannt, ist einer der hervorragendsten Juristen Oesterreichs, dessen Name mit vielen Theilen des neueren Strafrechts verknüpft ist. Lienbacher, der auch Mitglied des Reichsgerichts ist, tritt von seiner amtlichen Wirksamkeit zurück, um sich ausschließlich dem politischen Leben hinzugeben. Während der letzten Zeit war Lienbacher von slawischer und klerikaler Seite vielfach angefeindet worden, weil er für die Devise „gut katholisch und gut deutsch" geworben hatte.

* Ueber Katkow's Befinden wird der „Now. Wr." unter dem 9. Juli aus Moskau geschrieben: „Die Kräfte des Kranken haben etwas zugenommen; Katkow hat das Bett verlassen und sich auf einen Lehnstuhl gesetzt. Die gelähmte rechte Hand beginnt wieder, wenn auch nur wenig, thätig zu werden, und Katkow kann schon einzelne Worte aussprechen. Statt Milch mit Eiweißkrümchen verdaut der Magen schon Bouillon und weiche Eier. Dr. Bjelousow behauptet im Gegensatz zu Sacharjin und Bertenson, daß kein Magenkrebs vorhanden, der Organismus aber sehr geschwächt und ein Gehirnschlag ohne jeden sichtbaren Grund hinzugekommen ist. Der Zustand des Kranken ist immerhin ein sehr ernster und giebt Anlaß zu Befürchtungen. Katkow verständigt sich mit seiner Umgebung mit Hilfe des auf eine Tafel geschriebenen Alphabets, wobei er mit der linken Hand rasch auf die einzelnen Buchstaben weist und auf diese Weise Worte bildet. Er ist bei vollem Bewußtsein und dieser Umstand ist für ihn um so schrecklicher, als er sich immer beunruhigt und erregt, wenn er nicht sagen kann, was er will."

* Telegramme aus Sofia melden, daß Prinz Ferdinand von Koburg Anfang August zur Eidesleistung in Tirnova erwartet wird. Der Minister des Innern Dr. Stranskj hat bereits ein Circular an die Behörden bezüglich des Empfanges des Fürsten gerichtet.

* Die kretensische Frage ist vorläufig wieder gelöst, vielleicht auf eine geraume Zeit hinaus; das ist das Ergebniß der Mission der Abgeordneten der kretensischen National-Versammlung nach Konstantinopel. Je mehr Licht über diese Mission verbreitet wird, desto mehr gelangt man zu der Erkenntniß, daß die Lösung der unlösbar erschienenen Frage wegen der Forderungen der Christen auf Kreta sowohl ihrer Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit, wie nicht minder dem concilianten Wesen des Sultans zu danken ist. Es dringen jetzt Details über diese Mission in die Oeffentlichkeit, welche es ganz außer Zweifel stellen, daß es lediglich die formale Seite war, welche von allem Anfang an einer allseits befriedigenden Lösung Schwierigkeiten entgegenstellte. Die Worte, welche der Sultan an die Mitglieder der kretensischen Deputation richtete, machten einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf sie; er erklärte ihnen klar und bündig, daß er bereit sei, die Wünsche des kretensischen Volkes zu befriedigen, aber seine Würde müßte darunter leiden; an ihnen sei es daher, ihn aus diesen Schwierigkeiten hinauszubringen, und er bitte sie, ihm irgend einen Weg zu eröffnen, auf dem er in Ehren sowohl die Kretenser zufriedenstellen könnte, als auch die fanatischen Türken nicht noch mehr fanatisirt würden. Die Worte des Sultans begegneten bei den Commissions-Mitgliedern einem so allgemeinen Vertrauen und erweckten eine so zuversichtliche Hoffnung auf die schließliche Erfüllung der dringendsten Forderungen ihres Volkes, daß es ihnen nach ihrer Rückkehr ein Leichtes war, die ganze Versammlung umzustimmen und zur einstimmigen Annullirung des berüchtigten Beschlusses wegen der Steuerverweigerung zu bewegen. Natürlich handelt es sich nur um die christlichen Mitglieder der National-Versammlung, denn die muhamedanischen haben bei jenem Beschlusse ja nicht mitgewirkt. Die christlichen Deputirten haben sich sonach zu dem folgenden Beschlusse geeinigt, den sie alle unterzeichneten und hierauf dem Special-Abgesandten des Sultans, Mahmud Pascha Dschellaledin, überreichten, damit ihn dieser dem Sultan telegraphisch mittheile. Die Session der Kammer, deren Dauer durch kaiserliches Irade um zwanzig Tage verlängert wurde, kann sonach unverweilt wieder beginnen. — Der gedachte Beschluß der christlichen Mitglieder der kretensischen National-Versammlung hat folgenden Wortlaut:

„Die christlichen Mitglieder der National-Versammlung, welche eine so tiefe Achtung für die wohlwollende Fürsorge hegen, die Eure Majestät ihnen dadurch erwiesen haben, daß höchstdieselben in eigener Person die Regelung der obschwebenden Fragen durch die Entsendung kaiserlicher Abgesandter in der Person ihrer Excellenzen Mahmud Pascha und Achmet Pascha übernommen haben und von dem Wunsche beseelt sind, einen Beweis ihrer Ergebenheit und ihres Vertrauens zu geben, daß sie in Ihre guten Absichten und die Bestrebungen setzen, die Eure Majestät den Abgeordneten der National-Versammlung zu machen gerathen, bringen ehrerbietigst zur Kenntniß Eurer Majestät, daß sie beschlossen haben, die Hindernisse zu beseitigen, welche bisher der Einhebung der Steuern und der regelmäßigen Functionen derselben entgegengesetzt wurden, und überlassen vertrauensvoll die glückliche Regelung ihrer Forderungen dem hohen Urtheile und der väterlichen Fürsorge und Liebe Eurer Majestät.

Canea, am 29. Juni/10. Juli 1887."

(Folgen die Unterschriften.)

* Fast aus dem gesammten Bereich des Mittelmeerbeckens liegen Meldungen über ungewöhnlich hohe Temperaturverhältnisse vor; Hand in Hand damit geht die Nachricht, daß auf Sicilien die Cholera-Epidemie Fortschritte mache. Bei aller Sympathie für die Bevölkerung der heimgesuchten Districte darf man doch darauf aufmerksam machen, daß vom Standpuncte der internationalen Hygieine aus diese Sachlage um deswillen nicht als alarmirend betrachtet zu werden braucht, weil es scheint, als habe die Cholera-Invasion der letzten Jahre nunmehr den Zenith ihrer internationalen Bedrohlichkeit überschritten und sei im definitiven Rückgange begriffen. Da der Krankheitserreger sich nur noch in begrenztem Rayon unter abnormen Wärmegraden und auch da nur in einem Maße entwickelt, das an und für sich zwar immer noch intensiv genug, doch hinter den Epidemie-Erscheinungen der früheren Jahre erheblich zurückbleibt, wäre vielleicht Hoffnung vorhanden, daß mit dem Eintritt der kühleren Jahreszeit die Cholera auch die letzten jetzt noch auf europäischem Boden behaupteten Positionen für diesmal endgiltig räumen dürfte.

* Ein Zweikampf zwischen Jules Ferry und General Boulanger steht in Aussicht. Wie heute ein Privattelegramm der „Vossischen Zeitung" aus Paris meldet, hat Boulanger vom französischen Kriegsminister die Erlaubniß erhalten, Ferry herauszufordern, und hat diesem bereits seine Zeugen zugesandt. Den Anlaß zu der Heraus-